

Kirche und Einwanderungsgesellschaft. Fragen zur Diskussion.



Themenblatt



Evangelisch-
Lutherische
Landeskirche
Sachsens

Kirche und Einwanderungsgesellschaft. Fragen zur Diskussion.

Vorwort

In den letzten Jahren haben wir verstärkt erlebt, dass Menschen aus unterschiedlichen Ländern zu uns nach Deutschland gekommen sind. Das stellt die Gesellschaft vor Fragen und Herausforderungen, die auch an unserer Kirche nicht vorbeigehen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Zugewanderte sind selbstverständlicher Teil der deutschen Gesellschaft. In Deutschland wurde Migration über Jahrzehnte hinweg vorrangig als Problem verstanden, nicht als globales Phänomen, dass es zu managen gilt.

Gesellschaft und Politik wurden seit langem zur aktiven Wahrnehmung der Thematik und zu positivem, konzeptionellem Handeln aufgefordert. Neben den Stimmen aus der Wissenschaft haben sich auch die Kirchen immer wieder geäußert:

»Eine breite Konsensbildung zu den vielschichtigen Aspekten von Migration und Flucht sowie den Fragen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist dringend erforderlich; denn diese Fragen gehören zu den bedrängendsten politischen und sozialetischen Herausforderungen der Gegenwart. Meinungen und Einstellungen dazu werden oftmals emotionsgeladen vorgetragen oder nehmen aggressive Formen an. Deshalb ist es notwendig, sowohl Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten als auch dazu beizutragen, dass die damit zusammenhängenden Probleme differenziert und in ihrer Vielschichtigkeit wahrgenommen und bewertet werden.«¹

In diesem Sinne legen wir hier einige Fragestellungen vor, die auf den Bereich der Landeskirche fokussiert sind. In Diskussionen in den Interkulturellen Wochen 2021, aber auch darüber hinaus, sollten sie ihren Platz finden.

1. Verstärkte globale Migration ist eine Auswirkung globaler Krisen

Wir leben in einer zunehmend multipolaren und komplex vernetzten Welt. Schwerwiegende Veränderungen der Lebensverhältnisse vieler Menschen geschehen. Beispielfhaft seien hier krisenhafte Auslöser genannt: die gegenwärtige Covid-Pandemie, die Herausforderungen durch den Klimawandel, das wirtschaftliche Gefälle zwischen Reichen und Armen, Kriege und Terror, sowie Menschenrechtsverletzungen verschiedenster Art. Die spezifischen Auswirkungen werden u.a. durch die zunehmenden Flüchtlingszahlen aus aller Welt belegt.

Den Experten unterschiedlichster Fachgebiete ist klar, dass durchgreifende Veränderungen in sehr vielen Bereichen unausweichlich sind, um weltweit die Lebensgrundlagen zu erhalten. Das globale Geschehen braucht wissenschaftliche Aufklärung und Einordnung der Erkenntnisse in die individuelle Lebensführung der Menschen.²

Große Teile der Bevölkerung – und auch der Gemeindeglieder der Landeskirche – sehen die Notwendigkeit von Veränderungen, können aber noch keine aktive Haltung dazu aufbringen und verharren in gewohnten Verhältnissen.

Zugewanderte Menschen in unserem Lebensumfeld sind auch Botschafter globaler Verhältnisse und Missstände. Im Austausch mit ihnen kann konkret verstanden werden, was Migration verursacht, wie sie geschieht, welche individuellen Perspektiven gedacht werden und wie Gesellschaft und Politik dazu stehen. Weltweite Zusammenhänge und unsere Position als Krisenverursacher und Krisenverstärker könnten auf diesem Weg konkreter verdeutlicht werden, als durch theoretischen Abgleich mit wissenschaftlicher Einsicht und die Kenntnisnahme von Mahnrufen. Auch in diesem Sinn stellt Zuwanderung einen gesellschaftlichen Mehrwert dar.

2. Miteinander und Beteiligung in unseren Kirchgemeinden

Unsere Kirchgemeinden sind Orte der Gastfreundschaft, des Kennenlernens, der Begegnungen und der Beteiligung. Nach dem Zeugnis des Evangeliums sind Miteinander und Beteiligung für die christliche Gemeinschaft essenziell.


Als evangelische Kirche in Deutschland hat die Landeskirche überwiegend weiße Mitglieder aus bürgerlichem Milieu und sie ist so homogen, dass sie kein realistisches Spiegelbild der Migrationsgesellschaft darstellt. Ein Blick in die Statistik zeigt: Im Jahre 2020 war der Ausländeranteil innerhalb der EVLKS sechsmal geringer (0,9 %), als der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung Sachsens (5,3 %).

Diese Exklusivität erschwert den Zugang für Menschen, die aus anderen Weltgegenden zu uns nach Sachsen kommen und die die Möglichkeiten entdecken und wahrnehmen wollen, die sich ihnen in unserer Kirche bieten.

In den Diensten und Einrichtungen der Diakonie werden Menschen mit Migrationsbiographie vordringlich als Ratsuchende bekannt, wenn sie in schwierigen Lebenslagen sind. Diese Kontaktstärke wird in den Kirchengemeinden, wenn überhaupt, nur am Rande wahrgenommen. Die Zahl der ausländischen Mitarbeitenden im Bereich der Diakonie wächst und ist Ausdruck der Herausforderung, die auch in anderen Bereichen mit dem Begriff Fachkräftemangel beschrieben wird.

Im Bereich der Kirche sind vorrangig Geflüchtete im Blick, denen in prekären Situationen die Fürsorge zukommt. Möglichkeiten gleichberechtigter Teilhabe sind kaum gegeben. Viele Aktivitäten sind gut gemeint, jedoch oft von einem ungeklärten Verständnis einer grundlegenden, deutschen Leitkultur beeinflusst, die Integrationsforderungen vorrangig den Zugewanderten zuspricht.

Vor diesem Hintergrund bedarf das Selbstbild der Landeskirche in Bezug auf eine von Zuwanderung immer mehr geprägte und vielfältiger werdende Gesellschaft der Reflexion. Dabei gilt es auch, einwanderungskritische Stimmen mit zu bedenken. Wenn die Landeskirche in jeder Handlungsebene ihre Aufgabe ernst nehmen will, Kirche in einer Einwanderungsgesellschaft zu sein, muss sie sich folgende Fragen beantworten:

- 
- **Wie wollen wir in Zukunft Gemeinde gemeinsam mit Fremden leben und gestalten, damit wir uns nicht fremd bleiben?**
 - **Wie verstehen wir „gelungene Integration“ in den Kirchengemeinden?**
 - **Wie bringen wir die in unserer Kirche gewachsenen Traditionen in einen fruchtbaren Austausch mit Traditionen, die Migrant*innen mitbringen?**

- **Wie definieren wir Gemeindezugehörigkeit?**


- Wer darf / soll dazugehören?
- Welche Bedingungen für Zugehörigkeit setzen wir?
 - > Wie können sich Menschen zugehörig fühlen, auch ohne Mitglied unserer Kirche zu sein?
 - > Welche Zugangshürden müssen wir abbauen?
 - > Wie gehen wir mit wahrgenommenen Ausgrenzungserfahrungen um?
- Welche Personengruppen im Bereich der Kirchgemeinden sind im Blick? (Ausländische Arbeitskräfte, Student*innen, Geflüchtete, bi-nationale Familien...)
- Wen sprechen wir an?
- Wie erfolgt die Ansprache?
 - > Welche Sprachkenntnisse sind in der Kirchgemeinde verfügbar?
 - > Welcher Zugriff auf Übersetzungsangebote ist möglich?
 - > Wie können Mehrsprachigkeit und „leichte Sprache“ in der Kirchgemeinde zur Geltung und zur nachhaltigen Praxis gebracht werden?

- **Wie können unsere Räume genutzt werden?**

- Welches Verständnis von sakralen Räumen prägt die Kirchgemeinde?
- Wo und wie kann interreligiöse Begegnung stattfinden? Was ist dabei zu bedenken (z.B. in Bezug auf das Betreten, die Frage der Kopfbedeckung und die Gestaltung unserer Räume)?
- Welche Möglichkeiten der Schaffung oder Bereitstellung von Gebetsräumen für Angehörige anderer Religionen – z.B. in evangelischen Krankenhäusern, in kirchlichen Immobilien – sind denkbar?

- **Welche Möglichkeiten der Beteiligung öffnet die Landeskirche?**

- Wie werden Gemeindemitglieder und Interessierte aus migrantischen Milieus in Entscheidungsprozesse einbezogen?
- Wie lassen sich zugewanderte Menschen in traditionelle Kleingruppen der Kirchengemeinde integrieren?
- Welche Wege gibt es, Ehrenamtliche – insbesondere aus migrantischen Milieus – zu gewinnen, zu begleiten und zu würdigen.
- Welche Möglichkeiten gibt es, Engagement finanziell zu honorieren (z.B. im Bereich Freiwilligendienste)?

- 
- Welche Teilhabe in Gremien ist möglich?
 - > Welche derzeit praktizierten Hürden für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft bei der verantwortlichen Teilhabe in Gremien (z.B. im Kirchenvorstand, in spezifischen Beratungsgremien usw.) lassen sich beseitigen?
 - Unter welchen Bedingungen ist Beteiligung in kirchlichen Einrichtungen, Vereinen, Beiräten usw. möglich (z.B. in Kitas, Schulen, Fördervereinen). Ist diese Beteiligungsmöglichkeit gleichberechtigt und inklusiv?
 - Welche Ressourcen für zusätzliches Personal für qualifizierte Mentorentätigkeit sind vorhanden bzw. erschließbar? (z.B. für ev. Schulen und Kindertageseinrichtungen)
 - Wie können finanzielle Beteiligungshürden auf individueller Ebene reduziert werden (z.B. Eigenanteile für den Besuch ev. Schulen usw.).
 - In welchen Bereichen sollte es zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten spezielle (Quoten)Regelungen geben?

3. Vielfalt anerkennen und gestalten

Seit im Jahr 2000 das Zuwanderungsgesetz in Kraft trat, stellt sich Deutschland deutlicher als vorher den Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft. Staatliche Institutionen und gesellschaftliche Initiativen stoßen mit ihren positiven Aktivitäten oftmals auf starke Widerstände etablierter Milieus. Dies lässt sich an Themen und Kultur des politischen Diskurses, an Umfragewerten und Wahlergebnissen festmachen. Gezielte Anfeindungen und Rassismus sind alltäglich.

Gleichwohl kann festgestellt werden, dass Deutschland fähig ist, auch große Herausforderungen zu meistern. Das Integrationsvermögen unserer offenen Gesellschaft ist seit 2015 sichtbarer geworden.

Die Haltung der Gemeindeglieder zu Zuwanderung und Vielfalt in der Gesellschaft ergibt auch innerhalb der Landeskirche kein einheitliches Bild. Deshalb muss daran erinnert werden, dass das Zusammenleben mit Menschen, die sich dem christlichen Glauben nicht anschließen, schon den ersten Gemeinden Anlass zur Selbstbestimmung war. Die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Kulturen hat ihr Zeugnis gestärkt und ihm Ausstrahlung gegeben. Insofern besteht die Herausforderung, Vielfalt anzuerkennen und sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für

Toleranz und Dialogfähigkeit zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Prägung einzusetzen. Folgerichtig sollte die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit, auch zum Schutz von Menschen, die rechtsextremen oder rassistisch motivierten Angriffen ausgesetzt sind, kirchliche Positionen prägnant darstellen und kommunizieren. Dies betrifft alle Ebenen kirchlicher Arbeit und des Gemeindelebens, denn:

»Die Äußerungen und das Handeln der Verantwortlichen in den Leitungen der Kirchen setzen Signale und markieren Orientierungen für die Christen, aber auch darüber hinaus für die ganze Gesellschaft.«³

4. Erkenntnis- und Veränderungsprozesse anregen / begleiten / moderieren

Kirchgemeinden und einzelne Gemeindemitglieder müssen weiterhin für andere Lebenswelten und Lebensentwürfe sensibilisiert werden. Dabei stützt sich die Landeskirche auf die Botschaft der Bibel, die verbindenden Ursprünge der Religionen und ihr evangelisches Profil. Kirchliche Räume sollten offene Diskussionen und Kommunikation ermöglichen, damit Ängste und Zukunftssorgen in einem sicheren Umfeld thematisiert und Perspektiven entwickelt werden können. Demokratiestärkende Bildungsangebote sollten an unterschiedlichen kirchlichen Orten stattfinden.

Seit 2014 gibt es innerhalb der Landeskirche starkes Engagement bei der Aufnahme und Begleitung geflüchteter Menschen. In zahlreichen Projekten haben Kirchgemeinden allein oder in Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen gute Aktivitäten entwickelt. Es ist deutlich geworden, dass sich das Engagement nicht allein auf das Willkommenheißen und die Aufnahme geflüchteter Menschen richten kann. Vielmehr geht es um kontinuierliche Arbeit in den Bereichen Teilhabe und Integration.

Es ist ratsam, dass sich die Akteure unserer Landeskirche konkrete regionale Handlungskonzepte für interkulturelle und interreligiöse Arbeit erarbeiten.

- **Was kann für eine stärkere interkulturelle Öffnung der Kirche konkret getan werden?**
- **Wie kann der von der Landessynode gesetzte Impuls zur Praxis interreligiöser Begegnungen weiter verfolgt werden?**



- **Welche kontinuierlichen Gesprächs- und Bildungsangebote zu globalen Themen gibt es innerhalb der Gemeinde?**

5. Strukturelle Konsequenzen

Phänomene einer Migrationsgesellschaft, sowie Menschenrechte und Antidiskriminierung müssen bei allen kirchlichen Aktivitäten mit bedacht sein. Es ist notwendig, fachliches Knowhow in den Bereichen interkultureller und interreligiöser Arbeit aufzubauen und zu etablieren. Dazu ist es erforderlich einen zukunftsfesten, strukturellen Rahmen zu entwickeln.

- **Welche Optionen gibt es, zusätzlich zu dem erprobten Modell regionaler Beauftragter, Themenverantwortliche in den Kirchenbezirken einzuführen und landeskirchlich zu vernetzen?**
- **Wie können der Vielfaltscheck der Diakonie Deutschland im Bereich der Kirche gehandhabt und die gewonnenen Erkenntnisse angewandt werden? (www.diakonie-vielfalt.de)**
- **Welche Schritte zu vielfaltorientierten Personalentwicklungskonzepten sind nötig?**
 - Wie geschieht die Ansprache von Menschen vielfältiger Herkunft im Bereich der Personalgewinnung?
 - In Bezug auf welche Arbeitsfelder der Landeskirche können anonymisierte Bewerbungsverfahren etabliert werden?
- **Welche Schritte müssen gegangen werden, um die Themen Flucht / Migration / Integration in allen kirchlich verantworteten Ausbildungen zu verankern?**
- **Wie können Kontakte zu Migrantenselbstorganisationen (inkl. Internationaler Gemeinden) aufgebaut bzw. gestärkt und kontinuierlich fortgesetzt werden?**
- **Welche beispielgebenden Beiträge könnten z.B. Studientage erbringen, die sich mit der Thematik „Weißer Privilegien in der Kirche“ befassen?**



- **Wie können Teilhabe und Mitbestimmung in Satzungen, Schulordnungen, Richtlinien, usw. deutlich präsent werden?**
- **Welche Verfahren zur Evaluation der Wirksamkeit neu eingeführter Grundsätze sollten festgelegt werden?**

Kein Schlusspunkt

Unter dieses Diskussionspapier wird kein Schlusspunkt gesetzt.

Die aufgezeigten Fragen beschäftigen uns weiterhin und wir stellen sie hier zur Debatte.

Das Thema „Kirche und Einwanderungsgesellschaft“ braucht kontinuierliche Auseinandersetzung und zuverlässiges, beständiges Eintreten für Neues. Nur mit unbeirrter Bereitschaft zur Reflexion der inneren und äußeren Strukturen unsere Kirche einerseits und der jeweiligen individuellen Positionen andererseits gibt es eine Chance, den Herausforderungen auch in Zukunft annähernd gerecht zu werden.

Wir befinden uns in einem offenen Prozess.

An diesem Themenblatt haben mitgewirkt:

Ramona Baldermann-Ifland, Leipzig

Michael Beyerlein, Plauen

Kerstin Böttger, Radebeul

Sven Böttger, Dresden

Albrecht Engelmann, Dresden

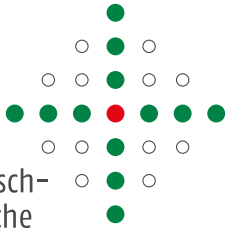
Britta Mahlendorff, Chemnitz

Lukas Schöps, Zwickau

1.) Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht: „...und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“, 1997

2.) Vgl. dazu: Klaus J. Bade, MIGRATION – FLUCHT – INTEGRATION, Kritische Politikbegleitung von der ‚Gastarbeiterfrage‘ bis zur ‚Flüchtlingskrise‘. Osnabrück 2017 https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/Bade_Migration.pdf

3.) These 258, Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht: „...und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“, 1997



Evangelisch-
Lutherische
Landeskirche
Sachsens

Kontakt:

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt

Ausländerbeauftragter

Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Tel.: 0351 4692-215

migration@evlks.de | www.evlks.de

Stand: 31.07.2021 | Foto: ©LAVINIA